

TOP FORDERUNGEN Ausbau der WINDENERGIE

Dr. Ingo Stuckmann – 20 Jahre Branchenerfahrung

27.10.21

90% **EINBRUCH** der **WINDBRANCHE** durch Ausschreibungen (statt degressives EEG)

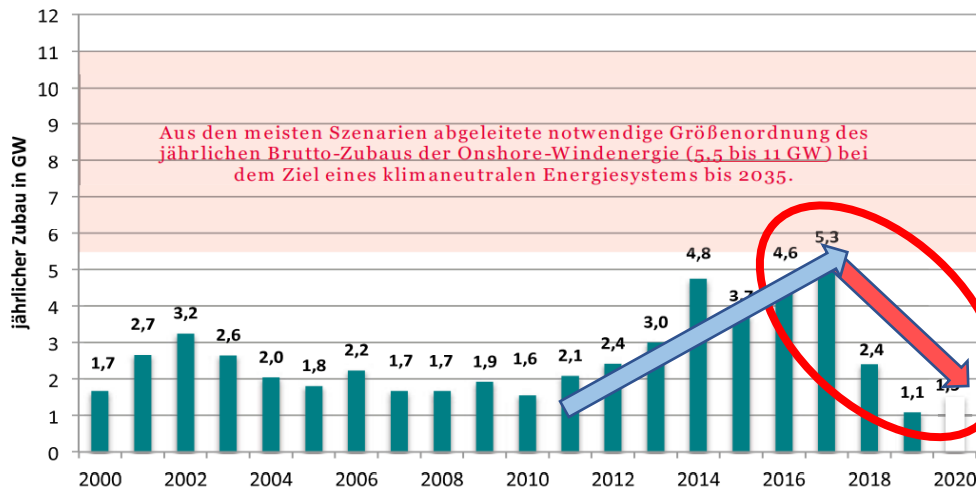


Abbildung 5-4 Jährlicher Brutto-Zubau von Onshore-Windenergie in Deutschland seit 2000 im Vergleich zu dem für ein klimaneutrales Energiesystem bis 2035 nötigen Zubau (in GW)

Quellen: Ausbauzahlen bis 2019 nach BWE (2020a). * Prognose von Ende Juli 2020 für das gesamte Jahr 2020 nach BWE und VDMA Power Systems (BWE 2020b).

Quelle: Wuppertal Studie „CO2 frei bis 2035“ <https://fridaysforfuture.de/studie/>

EINLEITUNG WIND- & SONNENENERGIE – wieviel brauchen wir?

-„nur“ eine **Verdoppelung** der bisherigen 30.000 **Windräder** = **Vervierfachung** des **Windstroms**

-Das Ziel sind 2.000 Windräder im Jahr, wie wir es 2016 und 2017 schon erreicht hatten.

- wir brauchen **alle Dächer** und Freiflächen für Solar = **Verachtfachung** des **Sonnenstroms**

<https://ingo-stuckmann.de/nettonull-2035-einstieg-in-ein-klimaneutrales-land-wie-geht-das/>

7 FORDERUNGEN, um die Windbranche wieder aufzurichten:

- 1) **Bürgerenergie** durch ein Günstiges **EEG 2.0**
(4 cent @30 Jahre für 50.000 Volllaststunden, dann 2 cent)
- 2) **Ausweisungsgebot** 2% Landesfläche
(Ausweisung muss innerhalb von **12 Monaten** nach Beginn F-Plan & Regionalplan-Fortschreibung passieren, sonst gilt automatisch Privilegierung nach §35 BauGB)

Abschaffung von Moratorien bei Flächenausweisungen für Windenergie
Begründung: Fortschreibungen der Regional- und F-Pläne dauert häufig 5-10 Jahre = Vorziehen der Ausweisung der Vorranggebiete
- 3) **Privilegierung der Autobahnrandstreifen** – und das Flächenthema ist erledigt
(500m für Wind, 200m für PV / Privilegierung nach §35 BauGB)
(wir brauchen „nur“ nochmal 30.000 Windräder. Wir haben zufällig knapp 30.000 km Autobahnrandstreifen...)
- 4) **Beschleunigung** der Genehmigungen (Clearingstellen/TÜV)
(juristische Graubereiche technisch über Sachverständige innerhalb von 3 Monaten lösen = Behörde entscheidet dann anhand des Sachverständigen Ergebnisses)

TOP FORDERUNGEN Ausbau der WINDENERGIE

Dr. Ingo Stuckmann – 20 Jahre Branchenerfahrung

27.10.21

<https://ingo-stuckmann.de/bürger-energiewende-top-thema/>

5) **typenoffene** Genehmigungen (siehe Details unten)

- 6) **Artenschutzkonflikt lösen**: Realtime Monitoring mit **Abschaltautomatik** zulassen (abgeschalteter Simulationsbetrieb in den 6-8 sensiblen Wochen tagsüber für die ersten 2 Betriebsjahre, bis Zuverlässigkeit nachgewiesen ist = kein Risiko, da abgeschaltet)
- 7) **Digitalisierung** Genehmigungen digital einreichen + bearbeiten (keine 70 Ordner mehr !!)

GENEHMIGUNGSSTAU auflösen – in 12 Monaten 2.000 Windräder (5-6.8MW) = 10+ GW baubar

- a) **Beschleunigung** über Clearingstellen + **typenoffene** Genehmigungen
- b) **VOR-Radar** Schutzradius auf 5km begrenzen
- c) **Tiefflugstrecken** mit 1-5km Schutzzone, nicht 10km / Beweisumkehr

DETAILS

TOP 1: GENEHMIGUNGEN beschleunigen (Clearing-Stellen) / Ziel: 1 Jahr

Wenn eine Genehmigung nach 1 Jahr nicht von den Behörden entschieden werden kann, sollte eine Clearingstelle angerufen werden, die dann innerhalb von 3 Monaten entscheidet, nach Stand der Wissenschaft/Technik/Planungsrecht/Umweltrecht etc...

Begründung: Bisher dauern BIMSCH Genehmigungen 3-5 Jahre. Behörden trauen sich wegen oft nicht zu entscheiden (oft unklarer Ermessungsspielraum).

Begründung: Genehmigungsverfahren dauern häufig 3-5 Jahre. Hauptproblem ist, dass sich Behördenmitarbeiter aufgrund von Graubereichen **nicht entscheiden** können (völlig verständlich). Deshalb sollte eine Dritt-Stelle entscheiden = **Clearingstelle**

ARTENSCHUTZ - Beschleunigung durch bundeseinheitliche Richtlinien:

- Begrenzung der Nachforderungen** auf 1x innerhalb der gesetzlichen Frist (Oft werden jahrelang immer wieder neue Nachforderungen gestellt, Salami-Taktik)
- Outsourcen** von Anträgen ermöglichen bei fehlender Behördenkapazität (z.B. TÜV), so dass die Behörde einen vollständig geprüften Antrag zurückerhält und innerhalb von 30 Tagen entscheiden kann.
- Clearingstellen** können von Antragsteller*innen angerufen werden, wenn die Behörden innerhalb von 12 Monaten nicht entscheiden können. (z.B. TÜV, Energieagentur)
- Digitalisierung** des Verfahrens. Nur noch elektronisches Einreichen über Cloud, Antragsteller organisiert den Antrag in standardisierte Ordner unterteilt. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange über digitales Tool / alle Stellungnahmen für Antragsteller ersichtlich in Cloud.
- **Digitalisierung** Umweltprüfungen: **Weg von jahrelangen Untersuchungen, hin zu Realtime** Video-Monitoring im Betrieb mit Abschaltautomatik, was für Vögel und Fledermäuse ein wesentlich besserer Schutz ist. Abschaffung analoger Massnahmen (z.B. im Sommer nachts pauschal von Juli-Oktober abschalten, obwohl Fledermäuse „in Wolken“ oft nur „3 Stunden“ vor Ort sind und auch nur in vielleicht 10% der Nächte).

TOP FORDERUNGEN Ausbau der WINDENERGIE

Dr. Ingo Stuckmann – 20 Jahre Branchenerfahrung

27.10.21

ZIEL: Damit sollte es möglich sein, die Umweltuntersuchungen innerhalb von 4 Wochen und überwiegend über Desktop Studien zu erledigen, anstatt 1 volles Jahr vor Ort zu untersuchen.

BEGRÜNDUNG: Erstens, die Stichprobem Vor-Ort Untersuchungen bringen meist keine sinnvollen Erkenntnisse (nur check the box).
Zweitens, sind diese Erkenntnisse oft für die Massnahmen überhaupt NICHT relevant (Standard-Massnahmen werden sowieso angesetzt, unabhängig vom Vor-Ort-Studienergebnis, siehe unten z.B. Fledermaus Abschaltungen nachts im Sommer in den ersten 2 Betriebsjahren = **wenn ich sowieso abschalten muss, warum muss ich dann noch vorher ein Jahr Studien durchführen?!**)

VORSCHLAG: Sinnvoller ist ein lückenloses Realtime-Video mit Simulation der Abschaltautomatik in den ersten 2 Betriebsjahren mit Nachweis der **Standort-spezifischen Optimierung** der Abschaltalgorithmen.

VERSCHLANKUNG

Biotopkartierung 500m Radius / ja (wie bisher)

Horstsuche Greifvögel 1km Radius / ja (wie bisher, aber auf 1km beschränken)

Vogelzuguntersuchungen vor Ort 1 Jahr / **nicht notwendig**

NEU: Automatische Teilnahmen an Monitoringnetzwerk mit automatischen Abschaltungen bei Vogelzug (real-time/Tagesvorhersage)

Vogeluntersuchungen vor Ort 1 Jahr / **nicht notwendig**

NEU: Abgedeckt über Greifvögel-Realtime-Monitoring mit Abschaltautomatik
Anm: Durch die Videoauswertungen weitaus bessere Studien als bisherige Stichproben.

Anm: Windräder heute meist zu hoch für „normalen“ Vogelflug (<60m/100m)

Greifvogeluntersuchungen vor Ort 1 Jahr / **nicht notwendig**

NEU: **Greifvögel-Realtime-Monitoring** mit **Abschaltautomatik**

NEU: im 1. Und 2. Betriebsjahr Realtime-Systemtest: **8 Wochen in**

Gefährdungszeit tagsüber komplett abschalten (ca. Mai-Juni / wenn die Jungtiere geschlüpft sind und die Elternvögel 4-6 Wochen wie wild Nahrung suchen). Die Abschaltautomatik wird real simuliert (ggf. Parameter adjustiert), also tagsüber permanente Video-Streams archivieren: Bei 400-200m Annäherung Greifvogel @Katzenschrei 120dBA / Vogel reagiert nicht, ab 200m oder näher @Abschalten / kein Vogel in 400m @Anschalten.

Bei nicht erfolgreicher Simulation einer kompletten Brutsaison @Verlängerung des Abschalt-Systemtests um jeweils ein weiteres Jahr, bis das System für die Greifvögel sicher funktioniert.

Anm: Ab Jahr 3 (bzw. Nachweis für eine komplette Brutsaison) dann ganzjährig tagsüber durchlaufen lassen mit Abschaltautomatik.

Weitere gefährdete Bodenvögel/-brüterinnen wie Wiesenweihe, Großer Brachvogel, Haselhuhn, etc... 1 Jahre vor Ort untersuchen / **nicht notwendig**

NEU: Abgedeckt über Greifvögel-Realtime-Monitoring mit Abschaltautomatik

Anm: sollten diese sehr seltenen und (von der Landwirtschaft) gefährdeten Arten per Video-Monitoring in der kritischen Balzzeit (später Winter/frühes Frühjahr) erblickt werden: Automatische Abschaltung, sowie nach Balzzeit vorsichtiges Situationstesting (erst Windrad-Trudeln: @Vogel bleibt am Boden =

TOP FORDERUNGEN Ausbau der WINDENERGIE

Dr. Ingo Stuckmann – 20 Jahre Branchenerfahrung

27.10.21

leichtes Anlaufen = @Vogel bleibt am Boden, etc... / Abschaltmodus so wie notwendig einstellen, vorsichtig selbstlernendes System)

Fledermaus-Quartiersbaumuntersuchungen / ja (wie bisher)

Fledermausuntersuchungen vor Ort 1 Jahr / **nicht notwendig**

NEU: Realtime-Monitoring Batcorder mit Abschaltautomatik

Fledermausabschaltungen pauschal im **1. und 2. Betriebsjahr** Nachts im Sommer & **Batcorder Monitoring** / **nicht notwendig**

NEU: Realtime-Monitoring Batcorder mit Abschaltautomatik („bei mehr als 2 Fledermausrufen in 10min = @Abschalten“ „keine Rufe in 10min = @Anschalten“)

- Nach **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** soll eine Ausnahme von den Verboten des §44 (gefährdete Arten) immer dann gelten, sofern Windenergieanlagen mit einer funktionsfähigen o.g. Realtime-Abschaltautomatik ausgerüstet sind und die Wirksamkeit über mindestens eine vollständige Brutsaison in Real-Simulation (im abgeschalteten Zustand, also ohne Gefährdung eines Greifvogels/wie oben beschrieben) nachgewiesen worden ist. Weiterhin ist eine Bepflanzung durch Bodendecker im Umkreis des 3fachen Radius der Windenergieanlage während der Brutzeit vorzunehmen, um das Jagen von Mäusen im unmittelbaren Windenergiebereich durch Greifvögel weitestgehend zu verhindern.

Anm: In §44 geht es grundsätzlich um die gesamte Art, nicht um Individuen. Ungeachtet dessen schützt der o.g. Vorschlag auch die Individuen.

-**Vorsorglicher Artenschutz**: Sollte sich während der Betriebsphase einer Windenergieanlage ein Greifvogelpaar innerhalb von 500m um ein Windrad ansiedeln, ist nach Antrag, Genehmigung und unter Aufsicht der unteren Naturschutzbehörde eine vorsorgliche Entfernung des Horstes zur Vermeidung von unnötigen Risiken für die Greifvögel durchführbar. Desweiteren sollen dafür 2 neue Horstmöglichkeiten angelegt werden (2 zu 1 Ersatz).

Anm: Greifvögel nutzen Wechselhorste.

Anm: Beispiel ist Ontario, Kanada

-**Recht auf aufschiebende Bedingungen**: Jeder Antragsteller, jede Antragstellerin hat das Recht auf aufschiebende Bedingungen.

Beispiel: Von einigen Behörden in NRW wird das kostspielige Eintragen von Baulasten vor Erhalt der BIMSCH Genehmigung gefordert. Wenn diese dann doch nicht erteilt wird, müssen die Baulasten ebenfalls kostenintensiv wieder gelöscht werden. Das sollte erst vor Baubeginn notwendig sein, und daher (auf Antrag) als aufschiebende Bedingung in die Genehmigung aufgenommen werden.

Ebenso Typenprüfungen.

Sowie Weiteres.

WEITERES:

- **Landschaftsbild** Ausgleichszahlungen erst bei mehr als 3 WEA im Umkreis von 1km

- **Standardisierung Massnahmen** Ausgleichszahlungen bundeseinheitlich 20.000.- pro WEA ab der 4. WEA.

- **Rückbaurücklage** auf Abrisskosten beschränken, gemäss 3er Angebote. Die Angebote sind ab Jahr 15 alle 5 Jahre zu aktualisieren, Anpassung der Rücklagen entsprechend.

TOP FORDERUNGEN Ausbau der WINDENERGIE

Dr. Ingo Stuckmann – 20 Jahre Branchenerfahrung

27.10.21

-**Luftfahrt Beweisumkehr**. Militär und Luftfahrt müssen nachweisen, dass Windräder Ihre z.T. 60 Jahre alten Systeme stören, **und** diese Störungen durch zeitgemäße von Luftfahrt/Militär zu bezahlenden Digitalsysteme fortbestehen.

-**Drehfunkfeuer** bis zum Umkreis von 5km kein Genehmigungshindernis mehr

-**Tieffluggebiete** grundsätzlich nutzbar, Abschaltelinrichtungen mit Kompensation des Ertragsausfalls durch das Militär sind zu akzeptieren

-**Tieffluggebiete-Pufferzonen** von 10km auf 1km reduzieren (*sollte das nicht reichen, haben wir in der Bundeswehr ein ganz anderes Problem, als ein Windrad...*). Auch in Pufferzonen sind Abschaltelinrichtungen (siehe oben) einsetzbar

-**Radarsysteme / Erdbebenstationen** Beweisumkehr: Diese Stationen müssen eine Beeinträchtigung nachweisen, und auch dass es keine geeigneten Softwarelösungen gibt, die auf eigene Kosten (der Stationen) installiert werden können.

-**Luftfahrt** Belange sind nur im Umkreis von 5km um einen **Flughafen** zu berücksichtigen.

-**Luftfahrt-Bedarfsgerechte Nacht Kennzeichnung (BNK)**: Transponder erst ab 150m Gesamthöhe, nicht darunter bei den vielen Altanlagen. Übergangsfrist verlängern bis 31.12.2025.

TOP 2 Flexible GENEHMIGUNGEN

- **Typenoffene** Genehmigungen erteilen. Genehmigt wird ein typisiertes Windrad mit bestimmten bauseitig zu beurteilenden Abmessungen und immissionschutzrechtlich zu beurteilenden Schall- und Schattenwerten.
Begründung: seit 20 Jahren bauen wir nur veraltete Windräder. Wenn eine Genehmigung nach 3-5 Jahren endlich eintrifft, wird niemand nochmal neu anfangen. Zumindest meistens nicht.

http://www.zepface.it/index.php?option=com_djcatalog2&view=item&id=67:in-deutschland-bauen-wir-nur-veraltete-windraeder&cid=0:all&Itemid=489#.X5ilb1AxmpQ

Deshalb:

§15 BIMSCHG Unwesentliche Änderung der Genehmigung, einen **neuen Absatz 2** mit folgendem Wortlaut einfügen:

"Als anzeigebedürftige Änderung im Sinne des Absatz 1 gelten auch

- die Erweiterung der Gesamthöhe einer Windenergieanlage um weniger als zehn Prozent;

- die Erhöhung der Schallwerte einer Windenergieanlage um weniger als zehn Prozent, sofern die hierdurch erhöhte Gesamtbelastung die Immissionsrichtwerte nach Nummer 6 TA Lärm nicht überschreitet;

- Änderungen des Rotordurchmessers, des Anlagetyps, der Leistung oder Statik einer Windenergieanlage.

- eine geringfügige Verschiebung des Standortes einer Windenergieanlage in einem Radius von weniger als 50m unter Einhaltung der Schallwerte"

§16 BIMSCHG Wesentliche Änderung der Genehmigung, ebenfalls einen **neuen Absatz 2** mit folgendem Wortlaut einfügen:

TOP FORDERUNGEN Ausbau der WINDENERGIE

Dr. Ingo Stuckmann – 20 Jahre Branchenerfahrung

27.10.21

-Als wesentliche Änderung im Sinne des Absatz 1 gilt auch die geringfügige Verlegung des Standortes einer Windenergieanlage in einem Radius von mehr als 50, aber weniger als 100 Meter.

-Als wesentliche Änderung im Sinne des Absatz 1 gilt auch das Repowering einer Bestandsanlage.“

TOP 3 Repowering / Erweiterung – vereinfachte Verfahren

-**Repowering** sollte eine seit mehreren Jahren in Betrieb befindliche Windenergieanlage durch eine neue ersetzt werden (repowering), ist die Neuanlage von naturschutzfachlichen Untersuchungen befreit. Jedoch kann die zuständige Behörde ein Real-time Monitoring mit Abschaltautomatik anordnen.

-**Erweiterung** sollte im Umkreis von 500 m um eine bestehende Windenergieanlage eine Erweiterung des Windparks erfolgen, ist die Erweiterungsanlage von naturschutzfachlichen Untersuchungen -mit Ausnahme der Biotopkartierung innerhalb von 500m- befreit. Jedoch kann die zuständige Behörde ein Real-time Monitoring mit Abschaltautomatik anordnen.

TOP 4 Flexible ABSTANDSREGELN

-**Pauschale Abstandsregeln** gelten nicht, sofern 3/4 der betroffenen Anwohner einer entsprechend abweichenden Bestimmung schriftlich zugestimmt haben (waiver) und sämtliche in Genehmigungsverfahren üblichen Bestimmungen eingehalten werden (z.B. Schallwerte nach TA Lärm).

Begründung: Im Kreis Steinfurt in NRW ist beispielsweise ein Repowering wegen der pauschalen 1.000m Abstandsregeln oft nicht mehr möglich, trotz hoher Akzeptanz vor Ort.

TOP 5 Lokale Vermarktung / AKZEPTANZ

-innerhalb eines Umkreises von 50km sollte eine lokale Vermarktung über pauschalisierte Netzentgelte und ohne EEG-Umlage möglich sein und ohne Energiehandelslizenzen (Energiewirtschaftsgesetz entsprechend ändern)

Begründung: Hohe Akzeptanzsteigerung, wenn Anwohner günstigen Strom direkt vom Windrad beziehen könnten oder wenn eine E-Ladesäule vor Ort günstigen Strom verkaufen könnte.

TOP 6 EIGENVERBRAUCH fördern / Sonnensteuer abschaffen / Konzessionsabgaben-Befreiung

-für **Eigenverbrauch** die sogenannte **Sonnensteuer** abschaffen, also keine EEG-Umlage auf Eigenverbrauch. Auch keine Netzentgelte

Begründung: Eine EEG-Umlage fällt nicht an. Netzentgelte fallen nicht an.

-Keine Konzessionsabgaben bei Verlegung von Stickleitungen von einer Windenergieanlage zu einem Betrieb innerhalb von **5km Radius**

TOP 7 VORRANG Erneuerbarer Energien im Netz wieder herstellen

-Erneuerbare Energien haben gesetzlichen Vorrang vor konventionellen Energien im Stromnetz. Dieser Vorrang ist jedoch durch zahlreiche Verordnungen eingeschränkt worden. Hierzu sind ca. 1.400 Verordnungen der letzten Jahre einzeln zu überprüfen, in wieweit diese den Vorrang der Erneuerbaren Energien verhindern bzw. diese entgegen des VORRANG-Gebots benachteiligen. Alleine dafür brauchen wir eine Taskforce EE & Netze.

TOP FORDERUNGEN Ausbau der WINDENERGIE

Dr. Ingo Stuckmann – 20 Jahre Branchenerfahrung

27.10.21

-Abschaffung **§51 EEG-Novelle** (keine Vergütung bei negativen Strombörsenpreisen = also wenn die Sonne scheint oder der Wind weht). Es kann nicht sein, dass die Erneuerbaren Energien unter einem dysfunktionalen Marktdesign aus dem fossilen Zeitalter leiden müssen.